

STADT GERMERSHEIM

Aktenzeichen: 610-18.2
Schriftstück-ID: 00036594

SATZUNG

über die Abrundung des Innenbereiches der Stadt Germerheim im südöstlichen Bereich der Robert-Koch-Straße

§ 1

Die auf dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, umrandete Fläche, umfassend die Grundstücke Fl.-Nr. 3289, 3290, gelegenen an der Süd-Ost-Seite der Robert-Koch-Straße, wird zum Innenbereich der Stadt Germersheim als allgemeines Wohngebiet erklärt.

§ 2

Zur landschaftlichen Einbindung der geplanten Gebäude entlang der Südgrenze des Abrundungsgebietes, wird ein Pflanzgebot für eine dreireihige (mindestens 4,0 m breite) Strauchpflanzung mit Laubsträuchern der Rheinauen (z.B. Haselnuß, Hartriegel, Weißdorn, Pfaffenhütchen, Kornelkirsche, Schlehen, Faulbaum u.a.) festgesetzt. Pro Bauparzelle ist ein Laubbaum zu pflanzen. Im Rahmen des Bauantragsverfahrens ist ein prüffähiger Pflanzplan mit Pflanzliste vorzulegen.

Aufgrund der markanten Lage dieses Abrundungsbereiches an der Hochuferkante zur Rheinniederung, ist für die beiden dort dann zulässigen Bauvorhaben aus gestalterischen Gründen, die offene Bauweise, die traufseitige Stellung der Baukörper zur Rheinniederung bei max. 4,0 m Traufhöhe und 45 Grad Dachneigung festgesetzt.

Die anfallenden Oberflächen- und Schmutzwasser sind an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. *)

Germersheim, den 03.12.1990

(Heiter)
Bürgermeister

*) Bekanntmachung vom 07.12.1990

